



# **A**MTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

Nr. 24 vom 08.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>2</b>
<b>Stellenanzeige: Vollzeitstelle beim Jobcenter Schwandorf</b>	<b>3</b>

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal  
(Landkreis Schwandorf)  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

(2) Er schließt 2024 im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.345.000 €  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.543.500 €  
ab.

§ 2

Für 2024 sind keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.275.000 € festgesetzt.

§ 4 Betriebskostenumlage, Investitionsumlage

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für 2024 auf 1.015.400 €

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

2/3 der Umlage	Nittenau	50,40 %	1/3 der Umlage	Nittenau	51,98 %
	Bruck	24,80 %		Bruck	27,56 %
	Bodenwöhr	24,80 %		Bodenwöhr	20,46 %

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 179.000 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Nittenau 50,4 %  
Bruck 24,8 %  
Bodenwöhr 24,8 %

(3) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird im Haushaltsjahr 2021 auf 0 EUR und im Haushaltsjahr 2022 auf 1.668.100 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Nittenau 50,4 %

Bruck 24,8 %  
Bodenwöhr 24,8 %

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Schwandorf zur rechtsaufsichtlichen Würdigung am 30.09.2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 samt deren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Nittenau, Zimmer R106, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau aus.

Nittenau, 05.11.2024  
Benjamin Boml  
Verbandsvorsitzender

### **Stellenanzeige**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle im

Aufgabenbereich Leistungsgewährung  
beim Jobcenter im Landkreis Schwandorf

zu besetzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/> oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 05.11.2024  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat